

Preisblatt "Kirchliche und Soziale Einrichtungen in Baden-Württemberg"

Gültig vom 01. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2010

Anlage 2: Preisblatt

Verbrauchsstellen mit einem Anschluss an das Niederspannungsnetz ohne Leistungsmessung			
Wirkarbeit	ganztäglich	12,66	Cent/kWh
Grundpreis	je Monat	7,00	EUR

Durchschnittspreisbegrenzung

Der Durchschnittspreis ist auf einen Höchstpreis begrenzt, der dem jeweiligen aktuellen Durchschnittshöchstpreis des "Grundversorger - Tarifs" entspricht.

Speicherheizungen			
Wirkarbeit	Außerhalb der Schwachlastzeit	12,66	Cent/kWh
	Innerhalb der Schwachlastzeit	7,38	Cent/kWh
Grundpreis	je Monat	7,00	EUR

Kirchen-Direktheizungen			
Wirkarbeit	Außerhalb der Schwachlastzeit	12,66	Cent/kWh
	Innerhalb der Schwachlastzeit	7,38	Cent/kWh
Grundpreis	je Monat	7,00	EUR

<p>Nettopreise</p> <p>Alle im Preisblatt "Kirchliche und Soziale Einrichtungen in Baden-Württemberg" genannten Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich Stromsteuer nach dem Stromsteuergesetz in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe und Belastungen aufgrund des Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG). Auf den sich hieraus ergebenden Gesamtbetrag ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe zu entrichten.</p>
<p>Netznutzung</p> <p>Sollte sich die Netznutzung während der Vertragslaufzeit um mehr als 5 % verändern erfolgt eine Anpassung auf den dann gültigen veröffentlichten Wert.</p>
<p>Ermäßigte Steuern und Belastungen</p> <p>Will der Kunde Ermäßigungen bei Steuern oder Belastungen in Anspruch nehmen, obliegt es dem Kunden, rechtzeitig die erforderlichen Nachweise im Original beizubringen. Der Kunde wird die EnBW VSG unverzüglich über sämtliche Umstände informieren, die für die Fortgeltung der Ermäßigung von Bedeutung sein können.</p>
<p>Preis Anpassungen wegen Steuern, Abgaben, Umlagen oder ähnlichen Belastungen</p> <p>Verändern sich die Kosten für die Stromerzeugung durch Neueinführung, Wegfall, Erhöhung, oder Verminderung von Steuern, Abgaben, Umlagen oder ähnlichen durch Gesetz oder behördliche Maßnahmen vorgegebene Belastungen (z.B. Belastungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur Förderung erneuerbarer Energien oder der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung), so ist die EnBW VSG berechtigt und auf Verlangen des Kunden verpflichtet, eine entsprechende Anpassung der Preise vorzunehmen. Zu den Kosten der Stromversorgung gehören insbesondere die Kosten für Erzeugung, Bezug, Transport, Verteilung oder Lieferung der elektrischen Energie sowie die von der EnBW VSG an den Verteilnetzbetreiber zu entrichtenden Netznutzungsentgelte.</p>

Preisblatt "Kirchliche und Soziale Einrichtungen in Baden-Württemberg"

Gültig vom 01. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2010

Anlage 2: Preisblatt

Verbrauchsstellen mit einem Anschluss an das Niederspannungsnetz mit Leistungsmessung			
Leistung *1)		je Jahr	21,00 EUR/kWh
Wirkarbeit	Anlagen mit einer Wirkarbeit bis 1.999.999 kWh		6,12 Cent/kWh
	Anlagen mit einer Wirkarbeit ab 2.000.000 kWh		5,96 Cent/kWh
Grundpreis		je Monat	15,00 EUR

Verbrauchsstellen mit einem Anschluss an das Mittelspannungsnetz			
Leistung *1)	bei 10-kV- oder 20-kV-Lieferung	je Jahr	21,00 EUR/kWh
Wirkarbeit	Anlagen mit einer Wirkarbeit bis 1.999.999 kWh		5,78 Cent/kWh
	Anlagen mit einer Wirkarbeit ab 2.000.000 kWh		5,62 Cent/kWh
Grundpreis		je Monat	30,00 EUR

*1) Die gemessene Wirkleistung bestimmt sich über eine Messperiode von 15 Minuten. Sofern die tatsächliche Messperiode 30 Minuten beträgt ist die EnBW VSG berechtigt, zur Abrechnung die gemessenen Leistungen in Anlehnung an die Richtlinie L 185/24 der Europäischen Gemeinschaft vom 17.07.1990 mit dem Faktor von 1,02 zu multiplizieren.

Nettopreise

Alle im Preisblatt "Kirchliche und Soziale Einrichtungen in Baden-Württemberg" genannten Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich Netznutzung, Stromsteuer nach dem Stromsteuergesetz in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe und Belastungen aufgrund des Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG).

Auf den sich hieraus ergebenden Gesamtbetrag ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe zu entrichten.

Netznutzung

Es gelten die "Preise und Regelungen für die Netznutzung von Stromnetzen der EnBW Regional AG" in der jeweils gültigen Fassung, inklusive KA, KWKG und Blindleistung.

Ermäßigte Steuern und Belastungen

Will der Kunde Ermäßigungen bei Steuern oder Belastungen in Anspruch nehmen, obliegt es dem Kunden, rechtzeitig die erforderlichen Nachweise im Original beizubringen. Der Kunde wird die EnBW VSG unverzüglich über sämtliche Umstände informieren, die für die Fortgeltung der Ermäßigung von Bedeutung sein können.

Preisanpassungen wegen Steuern, Abgaben, Umlagen oder ähnlichen Belastungen

Verändern sich die Kosten für die Stromerzeugung durch Neueinführung, Wegfall, Erhöhung, oder Verminderung von Steuern, Abgaben, Umlagen oder ähnlichen durch Gesetz oder behördliche Maßnahmen vorgegebene Belastungen (z.B. Belastungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur Förderung erneuerbarer Energien oder der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung), so ist die EnBW VSG berechtigt und auf Verlangen des Kunden verpflichtet, eine entsprechende Anpassung der Preise vorzunehmen. Zu den Kosten der Stromversorgung gehören insbesondere die Kosten für Erzeugung, Bezug, Transport, Verteilung oder Lieferung der elektrischen Energie sowie die von der EnBW VSG an den Verteilnetzbetreiber zu entrichtenden Netznutzungsentgelte.